

Telefon: 233 - 522 428  
Telefax: 233 - 217 97

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-13

## **Behandlung von Empfehlungen aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021**

### **Überprüfung der Radwegplanung Alexisquartier / Schaffung Radweg Friedrich-Creuzer-Straße und Franz-Heubl-Str. und damit Anbindung an Fahrradstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00402 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021

### **Verlegung der Bushaltestelle Plassenburgstraße, Bus 145, stadtauswärts**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00496 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06754**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00402
2. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00496
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 13.09.2022**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 27.10.2021 die anliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00402 und Nr. 20-26 / E 00496 beschlossen. Darin wird gefordert, die Bedingungen für den Radverkehr im Bereich im Alexisquartier und der Friedrich-Creuzer-Straße zu verbessern (E 00402) bzw. die Sichtverhältnisse für den mIV an der Einmündung der Lauensteinstraße in die Balanstraße durch eine Verlegung der Bushaltestelle Plassenburgstraße zu verbessern (E 00496).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung

vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu Überprüfung der Radwegplanung Alexisquartier / Schaffung Radweg Friedrich-Creuzer-Straße und Franz-Heubl-Str. und damit Anbindung an Fahrradstraße  
(Empfehlung Nr. 20-26 / E 00402):

Die Antragstellerin fordert eine Überprüfung der Radverkehrsplanung im Neubaugebiet Alexisquartier und eine Anbindung an die Fahrradstraße Friedenspromenade über die bereits bestehende Friedrich-Creuzer-Straße.

Die Fahrradrouten im Bereich um das Alexisquartier verlaufen gemäß Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) über Alexisweg – Friedrich-Creuzer-Straße – Friedenspromenade (Hauptroute in Nord-Süd-Richtung) sowie Kurt-Eisner-Straße – Hugo-Lang-Bogen – Niederalmstraße – Günderodestraße (Nebenroute in Ost-West-Richtung). Beide Routen werden mit Fertigstellung des Alexisquartiers (ca. 2024) aufgewertet, da die Niederalmstraße eine deutliche Verkehrsentlastung erfährt und der Alexisweg für den Fuß- und Radverkehr ausgebaut wird.

Im Straßennetz innerhalb des Alexisquartiers soll flächendeckend eine Tempo 30-Zone angeordnet werden. Gemäß der derzeit gültigen Regelwerke (FGSV Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und Gesetze (Straßenverkehrsordnung) sowie der aktuellen Beschlusslage (inkl. Radentscheid) sind in Tempo 30-Zonen keine separaten Radverkehrsanlagen vorgesehen. Zudem hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 20.10.2021 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 03312, siehe <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6585325>) beschlossen, bestehende Radwege in Tempo 30-Zonen im Regelfall zurückzubauen.

Aufgrund eines Antrags des BA 15 Trudering-Riem (<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6154461>) hat die Stadtverwaltung im Jahr 2021 verschiedene Möglichkeiten untersucht, die Bedingungen für den Radverkehr in der bestehenden Friedrich-Creuzer-Straße zu verbessern. Da in einer Tempo 30-Zone Schutzstreifen nicht angeordnet werden dürfen und die Untere Naturschutzbehörde den Bau eines separaten Radwegs auf dem angrenzenden Waldgrundstück als unverhältnismäßig ablehnt, wird die Verwaltung gemäß Antwortschreiben zum BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 00470 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.07.2020 folgende Lösungsmöglichkeiten weiterverfolgen:

- „Beibehaltung der Zonenregelung und Freihaltung der Ein- und Ausfahrtsbereiche Friedrich-Creuzer-Straße / Am Hochacker und Friedrich-Creuzer-Straße / Günderodestraße durch Beschilderung bzw. Erweiterung der Beschilderung (Haltverbot, Zeichen 283 StVO).

- Ein Parkkonzept auf der gesamten Strecke mit einer Mischung aus Beibehaltung von Parkplätzen und Schaffung von Ausweichbereichen auf der Strecke um die Geschwindigkeitsdämpfende Wirkung beizubehalten.
- Prüfung des Knotens Friedrich-Creuzer-Straße / Am Hochacker auf bauliche und markierungstechnische Optimierungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr.
- Prüfung der Einrichtung einer Fahrradstraße nach Bezug des Wohnquartiers Alexisweg.“

Voraussetzungen für letzteres sind laut Aussage der Straßenverkehrsbehörde Verkehrszählungen nach Bezug und Fertigstellung des Straßennetzes.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00402 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Zu Verlegung der Bushaltestelle Plassenburgstraße, Bus 145, stadtauswärts (Empfehlung Nr. 20-26 / E 00496):

Der Antragsteller führt an, dass mit dem Pkw von der Lauensteinstraße her kommend, die Sicht in die Balanstraße durch parkende Kfz behindert wird und regt an, zur Verbesserung der Sichtverhältnisse die Bushaltestelle Plassenburgstraße nach Norden zu verlegen.

Das Mobilitätsreferat konnte bei einer Ortsbegehung die eingeschränkten Sichtverhältnisse bestätigen und hat daher in der Balanstraße (Westseite) nördlich der Einmündung der Lauensteinstraße ein absolutes Haltverbot auf 10 m Länge angeordnet. Zudem wurde die örtlich zuständige Polizeiinspektion 23 gebeten, die Einhaltung des Haltverbots zu überprüfen.

Die Verlegung der Bushaltestelle hätte einen relativ langen Planungsvorlauf und Kosten (barrierefreier Ausbau) zur Folge, so dass die Anordnung eines Haltverbots die deutlich schnellere und kostengünstigere Lösung für das oben geschilderte Problem darstellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00496 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen:
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00402 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00496 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2-13  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**